Krakauer Zeitung.

Nr. 171. Donnerstag den 28. Juli **1864.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

VIII. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatt für die viergespaltene Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Karl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Nr. 647.

Für die Verwundeten unserer in Schleswig-Holstein kämpfenden k. k. Armee und für die Gablenzstiftung sind neuerlich eingegangen und der Bestimmung zugeführt worden.

	Fond für die Verwundeten fl. kr.	Gablenzfond fl. kr.
Im Mai 1864 vom Herrn Bezirksamts-Actuar Ferdinand Zoppoth in Skawina	2 —	
Im Juni 1864 von dem Bezirksamte Ropczyce für die Witwen und Waisen		24 50
in Gorlice: k. k. Bezirksvorsteher Zacharyasiewicz und Bezirksamts-Kanzellist Kapuściński je 2 fl., Bezirksamts-Adjuncte Höttich und Miklaszewski, der Steuereinnehmer Winkler, Kaufmann Schinugl, Stadtwundarzt Richter, Wegmeister Kuczera, Bürgermeister Pieniążek, Notar Wieckowski, Bezirksamtskanzellist Długosz, das Hauptschulpersonal je 1 fl., und in kleineren Beträgen 6 fl. 50 kr., zusammen	20 50	
vom Comité der Krakauer israelitischen Gemeinde für den Gablenz-Stiftungsfond		100 —
Zusammen	22 50	124 50
Summe		147 —

Hiezu von früheren Sammlungen . . 1706 15
nebst 100 fl. in Obligationen, 39 fl. 28 kr. in Silbergeld und 40 Thaler 23 Gr. preuß. Courant, gibt in Summe . . 1853 15
österr. Währ., in Silbergeld . . 100 43
in Obligationen . . 100 —

Vom Präsidium der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 26. Juli 1864.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. Juli d. J. dem Pfarrer in Rodik Joseph Schöpf für dessen erfolgreiche und beispielvolle Thätigkeit zur Hebung der Landwirthschaft im Karstgebirge, und dem dortigen Landmanne Johann Babič für dessen gemeinnützige und hervorragende landwirthschaftliche Thätigkeit, ersterem das goldene Verdienstkreuz mit der Krone, letzterem das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Gesammtbetrag der zu Ende Juni 1864 im Umlaufe befindlichen Münzscheine bestand in 5,491.551 fl.

Wien, den 26. Juli 1864.

Vom k. k. Finanzministerium.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 28. Juli.

Vorgestern haben, wie erwähnt, in Wien die Friedensverhandlungen begonnen, hoffentlich, schreibt die „Wiener Abendpost", werden sie von einem günstigeren Erfolge als seiner Zeit die Londoner Conferenzen begleitet sein. So geneigt man allenthalben war, vor einer allzu sanguinischen Auffassung der Sachlage zu warnen, so hat doch das Eintreffen der dänischen Bevollmächtigten in Wien die Friedenshoffnungen wesentlich verstärkt. Man hat wohl nicht mit Unrecht angenommen, daß die dänische Regierung sich über die Intentionen Oesterreichs und Preußens kaum mehr im Zweifel befinden könne, und betrachtet daher die Aufnahme der Verhandlungen schon an sich als ein Zeichen, daß Dänemark den Entschluß gefaßt, das Unabänderliche über sich ergehen zu lassen. Alles in allem genommen, wird sich nicht leugnen lassen, daß die Erwartungen, in Wien einen definitiven, der Ehre der beiden deutschen Großmächte, dem Rechte der Herzogthümer und Deutschlands günstigen Frieden abgeschlossen zu sehen, in diesem Augenblick feste Anhaltspuncte gewonnen haben.

Der „Botschafter" glaubt annehmen zu dürfen, daß in der ersten Sitzung die Basis für den Präliminarfrieden noch nicht gefunden wurde, und daß in der That, wie man anzunehmen alle Ursache hatte, die dänischen Bevollmächtigten nicht von der Ueberzeugung durchdrungen schienen, nur die gänzliche Lostrennung der drei Herzogthümer sei die Wünschelruthe, welche den im Schooße der Conferenz ruhenden Schatz des Friedens zu heben im Stande wäre. Aber andererseits, schreibt derselbe, scheinen die Vorschläge der dänischen Bevollmächtigten doch als so erhebliche Concessionen an die Forderungen der deutschen Mächte, daß sich die Hoffnung, eine Friedensbasis zu gewinnen, daran knüpfen ließ. Die Frage des Waffenstillstandes ist mit der Frage der Friedensbasis auf das Engste verbunden. So dürfte sich ungefähr die Situation darstellen, wenn man manche Anzeichen richtig deutet, welche durch den Schleier des Geheimnisses, der die Verhandlungen umgibt, hindurchglitzern. Man wird gut thun, mit einer Resignation den Verlauf der Conferenz abzuwarten, nachdem uns wohl nur wenige Tage von entscheidenden, die Sachlage vollkommen klärenden Beschlüssen trennen können. Ein friedlicher Abschluß der wechselvollen Angelegenheiten ist noch nicht verbürgt, und wir bewegen uns auch heute noch auf dem schwanken Brette einer bloßen Hoffnung.

Eine tel. Depesche der „Schles. Ztg." ddto. Wien, 26. Juli, Abends, meldet: Die Conferenztheilnehmer haben unter einander Geheimhaltung der Details verabredet. Die Chancen für den Präliminarfrieden sind im Wachsen. Die dänischen Zugeständnisse erfolgen nach und nach. Den Vorsitz führt Graf von Rechberg.

Der ersten Sitzung der Wiener Conferenz wohnten auch die zweiten Bevollmächtigten, nämlich die Herren Baron Brenner, Freiherr v. Werther und Oberst v. Kaufmann bei. Ein Protocoll wurde nicht aufgenommen, und ist überhaupt, wie das „Fremdbl." vernimmt, kein Protocollführer bestellt worden. Allem Anschein nach wird nur ein Schlußprotocoll aufgenommen oder der Friedensvertrag abgefaßt werden. Die Verhandlung bewegt sich in freieren Formen als bei den Londoner Conferenzen. Die etwa nothwendig werdenden Aufzeichnungen soll Baron Brenner besorgen. Da dänischerseits große Bereitwilligkeit zu Verständigung gezeigt wird, so dürften die Conferenzen keine lange Zeit in Anspruch nehmen.

Herr v. Bismarck, schreibt ein Corr. der „Schles. Ztg." vom 25. d., hatte heute Vormittag wieder eine längere Besprechung mit dem Grafen Rechberg, welche jedoch durch einen Besuch, den der Herzog von Grammont Letzterem abstattete, unterbrochen wurde. Man glaubt hier allgemein, daß wir jetzt der französischen Einmischung näher stehen, denn je, und daß Frankreich ohne officielle Einladung eine Vermittlerrolle übernommen zu haben, bereits ein directes Eingreifen in die Verhandlungen vorbereite. Von Preußen heißt es, daß es für sich als Entschädigung für die Kriegskosten Lauenburg verlangen und dafür selbst die Auszahlung der Kriegskosten an Oesterreich übernehmen wolle.

Die „Köln. Ztg." bringt nachstehende Pariser Correspondenz vom 23. Juli: Als Graf Rechberg in Kopenhagen wissen ließ, und indem er aus eignem Antriebe die Initiative hierzu ergriff, daß ohne die Anerkennung des Princips der vollständigen Trennung Schleswigs die Pourparlers keinen weiteren Werth haben dürften, trug er zugleich Sorge, hier sowohl, als auch in London zu erklären, daß diese vollständige Trennung das „Maximum" der deutschen Forderungen involvire; dieses Maximum, beruhend auf der Erklärung des Grafen Aponyi in der Sitzung der Londoner Conferenz vom 28. Mai, sei indeß nicht der Art, daß es weitere Zugeständnisse der deutschen Mächte ausschließe. Die Demarcationslinie Apenrade-Tondern sei noch immer möglich, sei es im Austausch gegen Lauenburg, sei es gegen irgend eine andere Compensation. Schließlich aber wären die deutschen Mächte nicht gewillt, Dänemark unter der Last ihrer Forderungen zu erdrücken, wie dies in den ferneren Verhandlungen die Detail-Berathung ergeben würde, wo man sich hinsichtlich der Kriegskosten, wie der Vertheilung der dänischen Staatsschuld namentlich was die Schuld aus den Jahren 1848, 1849, 1850 und 1854 anlange entgegenkommend und versöhnlich genug werde zeigen können. Es scheint, daß diese Erklärungen hier wie in London, sehr am Platze gewesen seien, weil, wie ich höre, Sir Andrew Buchanan und Baron Talleyrand in Berlin bei Ankunft des Kammerherrn Güldenkrone dem Unterstaatssecretär von Thiele bezügliche Depeschen ihrer respectiven Gouvernements vorlegten, ohne ihm jedoch die Abschrift davon zu hinterlassen, in welchen an das Billigkeitsgefühl der deutschen Mächte ziemlich unverholen appellirt wurde. Das nämliche fand natürlich in Wien seitens der Botschafter der beiden Westmächte statt. Dennoch würde man sich täuschen, wollte man das Verhältniß zwischen England und Frankreich augenblicklich sehr rosenfarben auffassen. Die Annäherungsversuche ergeben noch nicht das gewünschte Resultat. Man geht selbst so weit zu behaupten, das Cabinet Palmerston habe erst neulich noch dem Gouvernement des Kaisers „sein Uebelwollen" bezeigt. Was damit eigentlich gemeint, vermag ich so genau nicht anzugeben, doch hängt dies jedenfalls mit Bemühungen zusammen, die, hinter den Coulissen spielend, noch nicht an die Oeffentlichkeit getreten (s.N.N.)

In Beziehung auf die letzte Abstimmung der Bundesversammlung in der Erbfolgefrage wird vielfach berichtet, daß auch Württemberg mit der Majorität für den preußisch-österreichischen Antrag gestimmt hat, wenn auch unter verschiedenen Vorbehalten. Die „Bair. Ztg." bestätigt dies, indem sie bemerkt, daß nur Baiern, Sachsen, Hessen-Darmstadt, Braunschweig und Frankfurt gegen den Antrag stimmten.

Wie die „Weim. Ztg." mittheilt, hat der Vertreter der zwölften Curie am Bundestage, Freiherr von Beaulieu-Marconnay, in dem über den Oesterreichisch-Preußischen Antrag abgegebenen Votum erklärt, daß die durch ihn repräsentirten Regierungen über den Werth der Ansprüche des seitherigen Erbprinzen von Augustenburg auf die Erbfolge in Schleswig und Holstein eine rechtliche Ueberzeugung durch die bereits vorliegenden gründlichen Untersuchungen schon längst gewonnen haben. Sie würden daher in der Lage sein, einem Antrage, welcher auf die sofortige Anerkennung und demgemäß Einsetzung des Herzogs Friedrich von Augustenburg in die Regierungsgewalt gerichtet wäre, schon jetzt beistimmen zu können, und würden nur den Vorbehalt der etwaigen besseren Rechte Dritter beizufügen haben. Bestände aber bei den anderen Regierungen dieselbe rechtliche Ueberzeugung von der Begründung der Augustenburger Ansprüche nicht, so erscheine der vorliegende Antrag immerhin als ein geeigneter Weg, dieselbe herbeizuführen, und würde die Curie daher demselben, als einer geschäftlichen Maßnahme, beistimmen. (Die königlich sächsische Regierung hatte sich in Motivirung ihres Votums gegen den Antrag noch entschiedener bei der Abstimmung zur sofortigen Geltendmachung der Augustenburgischen Ansprüche bekannt, indem sie nachzuweisen versuchte, daß der Bund selbst bereits durch die am 2. Juni erfolgte Gutheißung der von seinem Bevollmächtigten auf der Londoner Conferenz unterm 28. Mai abgegebenen Erklärung über die Anerkennung der Rechte des Erbprinzen von Augustenburg zu Gunsten desselben präjudicirt habe.)

Die Abstimmung Baierns in der letzten Bundestagssitzung lautet:

Obgleich der Erbprinz von Augustenburg bereits unterm 21. November v. J. seine Ansprüche auf die Erbfolge in Holstein und Schleswig in der Bundesversammlung geltend gemacht hat, ist doch bis jetzt von keiner Seite an diesen Fürsten das Ersuchen um eine seine Successionsansprüche begründende Nachweisung gestellt, es sind vielmehr die thatsächlichen und rechtlichen Momente, auf welchen diese Ansprüche beruhen, auch seitens dieser hohen Versammlung als bekannt vorausgesetzt worden, und es hat dieselbe unterm 2. v. durch die Billigung der bekannten Erklärung, welche der Bundesbevollmächtigte in Gemeinschaft mit denjenigen von Oesterreich und Preußen in der Sitzung der Londoner Conferenz vom 28. Mai d. J. abgegeben hat, gleichfalls anerkannt, daß dem Erbprinzen von Augustenburg das meiste Recht auf die Succession in die genannten Herzogthümer zur Seite stehe. Was dagegen die von Sr. königl. Hoheit dem Großherzog von Oldenburg erst unterm 23. v. erhobenen Erbansprüche auf Holstein und Schleswig betrifft, so könnten dieselben, nachdem die bekannten Titel, auf welchen das Erbrecht der Gottorp'schen Linie ruht, anerkanntermaßen hinter denjenigen des Erbprinzen von Augustenburg zurückstehen, nur in bisher unbekannten Thatsachen ihre Begründung finden, und es mußte daher deren Nachweis verlangt werden. Statt, wie dies nach dem erfolglosen Ergebnisse der Londoner Conferenz im Interesse der Sache, sowie des Bundes selbst höchst wünschenswerth gewesen wäre, den Antrag zu stellen, daß der Erbprinz von Augustenburg, vorbehaltlich der Geltendmachung der oldenburgischen Erbansprüche, als Herzog von Holstein und Schleswig vom Bunde anerkannt werde, hat die königliche Regierung, obwohl sie diese Erbansprüche vorerst nicht für gegründet hält, doch, um jede mögliche Rücksicht für jenen Bundesfürsten zu beobachten und um selbst den Schein von Parteilichkeit von sich ferne zu halten, in der Bundestagssitzung vom 7. d. dem Ausschußantrag zugestimmt, wonach die oldenburg'sche Regierung um den beschleunigten Nachweis der besagten Erbansprüche Sr. k. Hoheit des Großherzogs ersucht werden sollte. Im Hinblick auf die dargelegte Verschiedenheit des Verhältnisses der beiderseitigen Successionsansprüche vermag nun die königliche Regierung den Erwägungen des vorliegenden Antrages von Oesterreich und Preußen nicht beizupflichten, und sie kann sich umsoweniger veranlaßt finden, diesem Antrag beizustimmen, als sie ihrerseits bereits in der Bundestagssitzung vom 23. December v. J. die Ansprüche des Erbprinzen von Augustenburg auf die Erbfolge in Holstein für rechtlich begründet erklärt, in der Bundestagssitzung vom 12. März d. J. den Antrag auf Anerkennung desselben als legitimen Herzogs dieses Bundeslandes gestellt und demgemäß auch dem Präsidialantrag vom 2. v. M. zugestimmt hat. Ihres Erachtens könnte von einer solchen Aufforderung an den Erbprinzen von Augustenburg nur dann die Rede sein, wenn seitens der großherzoglich oldenburg'schen Regierung neue Thatsachen vorgebracht werden würden, welche geeignet wären, die Erbansprüche dieses Fürsten in Frage zu stellen. Für den Fall aber, daß dies nicht geschieht, oder daß die in Aussicht gestellte Rechtsdeduction seitens der großherzoglichen Regierung nicht in der nächsten Zeit vorgelegt wird, glaubt die königliche Regierung, von der Nothwendigkeit durchdrungen, daß sobald als möglich die gesetzliche Souveränetät und eine regelmäßige Regierungsgewalt in den Herzogthümern eingesetzt werde, sich vorbehalten zu sollen, die unverweilte Anerkennung des Erbprinzen von Augustenburg als Herzog von Holstein und Schleswig und dessen Einsetzung in diese Herzogthümer, in dem zweiten Falle unter Vorbehalt der etwaigen oldenburg'schen Erbansprüche, in der Bundesversammlung beantragen zu lassen.

Nach einem dem „Botschafter" aus Kiel, 25. Juli, zugegangenen Telegramm hat der Herzog Friedrich das Land nicht verlassen und denkt nicht daran, es zu verlassen.

Nach einem Schreiben des „Pays" aus London wäre es fast zu einem Bruche der diplomatischen Beziehungen zwischen England und Nordamerika gekommen, bezüglich der Reclamation, welche die unionistische Regierung erhoben hat, daß ihr die von einem englischen Schiffe gerettete Besatzung der „Alabama" als Gefangene ausgeliefert werde.

Das Turiner Cabinet hatte, wie verlautet, sich angelegen sein lassen, die Anerkennung des italienischen Königreichs seitens des Kaisers Maximilian von Mexico zu erwirken und soll sich dabei an die Vermittlung Frankreichs gewendet haben. Der Kaiser Max wußte jedoch einer Verlegenheit aus dem Wege zu gehen, indem er erklärte, daß Juarez das Königreich Italien bereits anerkannt habe und daß das Kaiserreich Mexico an dem Zustande der früheren, regelmäßig schon etablirten Beziehungen der ehemaligen Republik nichts zu ändern vermöchte.

In Bukarest versichert man in Kreisen, die dem Fürsten Cusa nahestehen, derselbe treffe Vorbereitungen zu einer Reise nach Paris oder, genauer ausgedrückt, ins Lager von Chalons, um dort in directem Verkehr mit dem Kaiser Napoleon mehrere Fragen zu erledigen, welche bei der gegenwärtigen kritischen Lage, da die Dinge im Orient immer mehr zur Krisis heranreifen, nicht länger aufgeschoben und unerledigt gelassen werden dürfen. Der Fürst hat die Absicht, über Wien zu reisen.

Ein Warschauer Corr. der „N. Pr. Z." bezeichnet es als kaum glaublich, welch eine andere Physiognomie Warschau seit einigen Wochen im Vergleich zu den letzten drei Jahren der Unruhe angenommen hat. Die öffentlichen Vergnügungsorte sind wieder gefüllt, so wie die Promenaden, der sächsische, Krasiński'sche, der botanische Garten, der Park von Łazienki und das Belvedère; das sogenannte Schweizerthal mit seiner ungarischen Capelle und der amerikanischen Akrobatengesellschaft wegen von Tausenden besetzt, und das polnische sowohl als das französische Theater werden stark besucht, auch die früheren, in den Aufstandsjahren ganz verschwundenen eleganten Privat-Equipagen zeigen sich wieder. Jeder kommt zum Bewußtsein der Ruhe und Sicherheit, und Niemand fürchtet sich mehr, von hinten durch einen Dolchmann angefallen zu werden. Daß der gesunkene Handel, die Gewerbe und der allgemeine Verkehr noch immer leiden und die Noth in vielen Familien noch groß ist, liegt in der Natur der Dinge. Alle Quellen der Einnahme sind durch revolutionäre Erpressungen und die in Folge dessen verhängten Strafen erschöpft; leichter ist niederzureißen als wieder aufzubauen, und noch viele Jahre der Ruhe werden erforderlich sein, bevor das Land zum Theil seinen früheren Wohlstand erreicht. Das in Leipzig erscheinende polnische Blatt „Ojczyzna" legt endlich das Geständniß ab, daß der polnische Aufstand unterdrückt sei, „weil die monarchisch-absolutistischen Kräfte der demselben gegenüberstehenden Regierungen zu wohl organisirt seien, als daß jemals ein polnischer Aufstand beim Mangel aller Mittel, aller Ordnung und Einigkeit, die Aussicht des Gelingens habe, da sich die im Auslande durch falsche Doctrinen verführte Emigration zu einem geschlossenen absolutistischen Vorgehen nie zu erheben vermöge." Man sieht es dem im Sterben liegenden Organ der polnischen Revolutionspartei an, wie schwer es ihm wird, seinen Schwanengesang zu singen.

Ueber die Rendsburger Vorgänge bringt die officielle „Neue Hannoversche Zeitung" folgenden Artikel:

Am 17. d. M. befand sich im Locale des Schützenhauses zu Rendsburg preußisches, sächsisches und hannoversches Militär, wie bisher in bester Eintracht; von jedem derselben war ein Unterofficier zur Aufsicht anwesend. Die Sachsen und Hannoveraner, Bier trinkend, brachten sich freundschaftlicher Weise gegenseitig Hochs aus, worauf der preußische Unterofficier unbefugter Weise und in anmaßendem Tone ihnen dieses untersagte. Sie wandten sich dießhalb an ihre Unterofficiere, die ihnen sagten, sie möchten es der Ruhe wegen unterlassen, was auch sofort geschah. Eine Stunde später brach Streit zwischen den Preußen und den Bundestruppen aus, wobei erstere Gewehre gebrauchten, die Unterofficiere traten dazwischen und die Sachsen und Hannoveraner wurden fort in ihre Quartiere gesandt, der preußische Unterofficier aber ersucht, seine Leute noch kurze Zeit in dem Saale zu behalten, damit der Streit auf der Straße nicht wieder anfange. Kaum hatten die Sachsen und Hannoveraner den Saal verlassen, als die Preußen durch Thür und Fenster ihnen folgten und mit ihren Seitengewehren auf die Bundestruppen einhieben; hierbei wurden 2 Hannoveraner an den Händen verwundet. Die Unterofficiere trennten die Streitenden sofort und sandten sie in ihre Quartiere. Damit endigte der Kravall des ersten Tages. Am 16. d. M. Abends, während ziemlich viel Civilpersonen, aber verhältnißmäßig nur wenig Militärs sich auf der Straße im Neuwerk befanden, kam ein hannoverscher Soldat zu der von den Sachsen besetzten Wache und bat um Arretirung eines Preußen, der ihn so gerannt habe, daß er gegen einen Baum geflogen sei. Der Preuße wurde durch eine Patrouille arretirt und der preußischen Wache übergeben. Außerdem soll ein preußischer Kanonier durch einen Steinwurf am Kopfe verwundet worden sein; wer den Stein geworfen hat, ist nicht ermittelt, von weiteren Zusammenstößen des Militärs war nichts bekannt. Der Commandant von Rendsburg ließ Zapfenstreich schlagen, und ausgesandte Officiere und Unterofficiere beorderten die Bundestruppen sofort in die Quartiere, worin sie sich sämmtlich um 9½ Uhr befanden. Vier hannoversche Corporale, welche um etwa 9¼ Uhr einzeln vom Visitiren der Quartiere zurückkehrten, wurden ohne alle Veranlassung von preußischen Soldaten überfallen, und drei von ihnen, so wie ein ruhig vor seinem Quartier sitzender hannoverscher Soldat durch Hiebe mit dem Seitengewehr über den Kopf von den Preußen verwundet. Nach 10 Uhr rückten 2 Compagnien Preußen eigenmächtig und ohne Erlaubniß und Anfrage bei dem Commandanten in das Neuwerk, marschirten bei den Baracken, die ihnen als Lazarethe dienen, der Wache gegenüber auf, luden ihre Gewehre und sendeten Patrouillen nach allen Richtungen aus, ohnerachtet sich kein Soldat auf den Straßen befand. Dieses ist der ermittelte einfache Thatbestand. Der behauptete Angriff auf preußische Posten und das Bedrohen der preußischen Lazarethe in den Baracken durch Bundestruppen ist eine reine Erfindung; dieses wäre sonst gewiß dem Commandanten beschwerend angezeigt, (diese Logik erscheint der „N. P. Z." nicht eben sehr glücklich) was nicht geschehen ist. Diese Behauptung scheint erfunden, um die am 21. d. M. erfolgte gewaltsame Besetzung Rendsburgs durch die Preußen zu erklären. Preußischer Seits ist die durch eine gemeinschaftliche Commission vorzunehmende Untersuchung der Streitigkeiten am 17. und 18. d. M. abgelehnt.

Die „N. P. Z." hält diesen Artikel für einen Auszug aus der Rechtfertigungsschrift des damaligen hannoverschen Commandanten von Rendsburg und meint, fast habe es den Anschein, als sollte allgemach die ganze Nachricht von Excessen der Hannoveraner für ein Märchen erklärt werden; denn der Bericht des Generals von Hake an das k. sächsische Kriegsministerium, der doch gewiß nicht die Tendenz hatte, die Haltung der Bundestruppen in einem unvortheilhaften Lichte erscheinen zu lassen, habe doch noch entschieden anders gelautet, als der obige Artikel. Auch erwähnt die „N. P. Z." schon Tage lang vor den Excessen sei das Gerücht verbreitet, die Hannoveraner hätten sich verabredet, „sämmtliche weiße Binden aus der Stadt hinauszuschlagen." (Nach Berichten aus Rendsburg, wurden am 24. d., die bisher unentfalteten österreichischen und preußischen Fahnen an ihrem früheren Platze wieder feierlich aufgehißt).

Die „Nordd. Allg. Ztg." bringt nachstehende Rechtfertigung der preußischen Schritte in Rendsburg vom Standpunct des Bundesrechtes: „Die preußischerseits erfolgte Besetzung von Rendsburg zum Schutz der dort befindlichen Truppentheile und Lazarethe wird von einem Theil der Presse als eine Gewaltthat, als ein Kriegsact gegen den Bund bezeichnet, und es erhält diese durchaus eigenthümliche Auffassung allerdings dadurch einen Anstrich von Wahrscheinlichkeit, daß eine Majorität von 11 Stimmen in der Bundesversammlung den königl. sächsischen Commandeur der Executionstruppen leider zu einem Protest gegen jenen Schritt ermächtigt hat. Dieser war von der militärischen Nothwendigkeit dictirt und leider nicht der erste seiner Art, vielmehr schließt er sich einer ganzen Reihe ähnlicher Schritte an, zu denen seit Beginn des schleswigschen Feldzuges Preußen sich gezwungen sah, weil dieser ohne Betheiligung des Bundes unternommene Feldzug, als eine Art Auflehnung gegen den Bund bezeichnet, Anfangs an vielen Orten einen Geist hervorrief, der sehr wenig dem bundesgenossenschaftlichen Sinn entsprach. Wir erinnern an die Schwierigkeiten, die den preußischen Truppen auf ihrem Durchzug in den Krieg für Deutschland auf kurhessischem, oldenburgischem ꝛc. Gebiet und in Altona bereitet wurden; wir erinnern an die Uebelstände, welche die in ihrem Rücken gehemmte und erschwerte Communication für die operirenden Truppen hervorrief. Die Mißachtung der preußischen Fahnen und die letzte Thätlichkeit in Rendsburg bilden hierzu nur den Schlußstein. Es befinden sich in Folge der früheren Vorgänge zur Sicherung der Etappen der preußischen Armee Truppen in Kiel, Neumünster und Rendsburg ohne Widerspruch des Bundes. Diese Truppen, wenn sie auch nicht Truppen einer der vier Regierungen wären, welche wie Sachsen und Hannover vom Bunde mit der Execution in Holstein beauftragt sind, würden doch mit eben dem Rechte den Namen Bundestruppen beanspruchen können, wie die hannoverisch-sächsischen, wenn er diesen überhaupt zukäme. Letzteres ist aber gar nicht der Fall. Der Bund als solcher hat gar keine Truppen aufgestellt und die sächsisch-hannoverischen Truppen sind eben so wenig Bundestruppen als die preußischen. Auch ist General v. Hake nicht Bundesgeneral geworden. Die Besetzung Holsteins mit sächsisch hannoverschen Truppen beruht auf einer Verabredung zwischen den 4 Executions-Regierungen Oesterreich, Preußen, Hannover und Sachsen, von welcher dem Bunde Anzeige gemacht wurde. So wenig nun die Besetzung von Kiel, Neumünster u. s. w. durch Preußen ein Gewaltact gegen den Bund war, so wenig kann auch die jetzige Besetzung Rendsburgs als solche gelten. Die Bundesversammlung hat nach §. 2 des Bundesbeschlusses vom 1. October 1863 Oesterreich, Preußen, Hannover und Sachsen mit der Vollziehung der Execution beauftragt, bis der Executionszweck erreicht ist. Dieser Bundesbeschluß besteht bis jetzt noch in Gültigkeit und Preußen liegt demnach auch noch die Erfüllung des Executionsmandats ob. Es konnte also den Preußen bei den letzten Schritten nichts ferner liegen, als einen feindlichen Act gegen den Bund zu unternehmen.

Die „N. A. Z." beklagt sich darüber, daß in den Verhandlungen der Bundestagsversammlung am 21. Juli über die Vorfälle in Rendsburg das jedem Unbefangenen so nahe liegende und von den bundesrechtlichen Formen vorgeschriebene Verfahren, die betheiligten Executionsregierungen um eingehende Auskunft über die Vorgänge zu ersuchen von keiner Seite angeregt wurde. Der Bericht des sächsischen Generals von Hake wurde von der Majorität am Bunde für ausreichend betrachtet, um von Seiten des Bundes einen förmlichen Protest gegen Preußen, also gegen eine der vier Executions-Regierungen und zwar ohne Instructionseinholung zu beschließen. Auch die Erklärung, welche der preußische Bundestagsgesandte zur Beleuchtung jener Vorgänge und der Absichten seiner Regierung abzugeben in der Lage war, vermochte nicht, den Eifer der politischen Gegner Preußens zurückzuhalten. Sowohl der österreichische als der preußische Bundestagsgesandte haben sich unter diesen Umständen der Abstimmung enthalten.

Vor Beginn der erwähnten Bundestagssitzung hatte auch eine Sitzung der vereinigten Ausschüsse stattgefunden, in welcher muthmaßlich die vom Generallieutenant v. Hake eingegangenen Berichte über die Rendsburger Fahnenangelegenheit und über die Excesse hannoverscher Soldaten und die Bedrohung des dortigen Lazareths der Alliirten durch eben diese Truppen, so wie über die Maßregeln, welche die Folge jener Gewaltsamkeiten gewesen und zur Verhütung ähnlicher Fälle ergriffen werden mußten, bereits zur Erörterung gekommen sein dürften. Daß sich in der Bundesversammlung selbst an die Vorlage der Berichte des Befehlshabers der Executionstruppen sofort eine Verhandlung über die bezüglichen Vorgänge geknüpft, ist schon mitgetheilt und nur hinzuzufügen, daß nach lebhafter Discussion die Verweisung der vorgelesenen Berichte an die Auschüsse beschlossen worden.

Generallieutenant v. Hake hat seinem ersten vorläufigen Proteste gegen den Prinzen Friedrich Carl einen zweiten formellen hinzugefügt.

Die Ergebnisse der Münchner Zollconferenz haben, wie die „Baier. Z." vernommen hat, die Genehmigung der sämmtlich dabei vertreten gewesenen Regierungen bereits erhalten.

Die großherzogl. Luxemburg'sche Regierung, welche der geographischen Lage des Landes nach Anlaß hat, dem neuen Zollverein nicht fernzubleiben, macht dennoch ihren Beitritt zu demselben von gewissen Bedingungen abhängig. Dieselben bestehen der „Fr. Postz." zufolge darin, daß Preußen auf das Recht verzichte, eine Anzahl von Zollbeamten zu ernennen, dann, daß Luxemburg Sitz und Stimme bei künftigen Zollconferenzen habe und durch einen besonderen Delegirten sich dabei vertreten lassen könne.

---

†† Krakau, 27. Juli

Die „L. Z." bringt nachstehendes Verzeichniß der im Monate Juni 1864 beim k. k. Kriegsgerichte in Tarnopol vorgekommenen Aburtheilungen.

I. Wegen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe (nach §. 66 C. St. G. B.).

1. Joseph Janusiewicz aus Wiśniowczyk, 23 J. alt, Grundwirth, zu 3monatl. Kerker. — 2. Ludwig Welc aus Wiśnowczyk, 55 J. alt, Oekonom, nebst Verfall der saisirten Ausrüstungsgegenstände, zu 5monatl. Kerker, im Gnadenwege auf 3 Monate gemildert. — 3. Eduard Pini aus Lemberg 52 J. alt, Stallmeister, zu 7monatl. Kerker. — 4. Johann Bestecki aus Jägerndorf, 44 J. alt, Schaffmeister, zu 2monatl. Kerker, im Gnadenwege zu 1monatl. Kerker gemildert. — 5. Eduard Gustav Schmied, aus Wołoczyska in Volhynien, 33 J. alt, Privatbeamte, zu 1monatl. Kerker. — 6, Wladimir Ritter v. Bielski aus Niedźwież in Polen, 37 J. alt, Gutsherr, zu 6monatl. Kerker. — 7. Ladislaus Drozdowski aus Wygnanka, 29 J. alt, Privatschreiber, zu 4monatl. Kerker. — 8. Ladislaus Zaklika aus Holhocze, 20 J. alt, Privatschreiber ab instantia losgesprochen. — 9. Michael Klimaszewski aus Manasterzyska, 28 J. alt, Riemergeselle, zu 2monatl. Kerker. — 10. Victor Wagschütz aus Pianowce, 19 J. alt, Schmiedgeselle, zu 6wöch. Kerker. — 11. Johann Doliński aus Podhajczyki, 18 J. alt, Wagnerlehrling, zu 6wöch. Kerker. — 12. Joseph Zizda, falsch Malinowski aus Rożniatow, 31 J. alt, Privatförster, zu 3monatl. Kerker (erschw. durch Uebertr. gegen öffentliche Anstalten und Vorkehrungen, er war bereits 2mal wegen Uebertr. gestraft). — 13. Joseph Freitag aus Kamienopol, 36 J. alt, Dienstknecht, zu 6wöch. Kerker. — 14. Mykita Prawor aus Krzywe, 29 J. alt, Dienstknecht, zu 6wöch. Kerker. — 15. Adolph Langmann aus Telacze, 18 J. alt, Wirthschaftsschreiber, zu 1monatl. Kerker. — 16. Nikolaus Rumijowski aus Borszczow, 55 J. alt, Güterverwalter, ab instantia losgesprochen, wegen Uebertretung der Kundmachung vom 28. Februar l. J. zur Geldstrafe von 50 fl. und Verfall der Waffen. — 17. Anton Schindler aus Cisna, 37 J. alt, Wirthschaftsschreiber, ab instantia losgesprochen, wegen Vergehen gegen öffentl. Anstalten zu 14täg. Arrest. — 18. Peter Wygoda auch Iwan Antonow aus Rußland, 39 J. alt, Taglöhner, zu 4wöch. Kerker. — 19. Albert Labanowicz aus Chorostków, 18 J. alt, Tischlerlehrl. zu 3wöch. Kerker. — 20. Anton Mallak aus Stanislau, 20 J. alt, Schustergeselle, zu 3wöch. Kerker, beiden im Gnadenwege nachgesehen. — 21. Erasmus Anton Wilkowski aus Kaczan, 23 Jahre alt, Rechtshörer, schuldlos erkannt. — 22. Emil Wilowski a. Kaczan. 18 J. alt, Gymnasiast, — 23. Marcel Pilecki aus Orzechowice, 17 J. alt, Gymnasiast, — 24. Johann Zbrożek aus Tarnopol, 17 J. alt, alle drei ab instantia losgesprochen. — 25. Stanislaus Sawicz aus Dragnówka, 22 J. alt, Gärtner, zu 3 wöch. Kerker, im Gnadenwege nachgesehen. — 26. Johann Korczyński aus Strzałkowice 23 Jahre alt, Patental-Invalide, zu dreimonatl. Kerker — 27. Kasimir Rudnicki aus Czortkow, 54 J. alt, Schuster, zu 4monatl. Kerker. — 28. Johann Faydasz aus Podburz, 20 J. alt, Taglöhner, zu 1monatl. Kerker im Gnadenwege nachgesehen. — 29. Johann Benjamin Kusznierz aus Jagielnica, Fuhrmann, bei Verfall der saisirten Waffen und Feldrequisiten schuldlos erklärt. — Josef Chowaniec a. Skała, 18 J. alt, ausgeschlossener Gymnasiast zu 10wöchentl. Kerker, im Gnadenwege auf 1monatl. Kerker gemildert. — 31 Emil Oliwa aus Skala, 17 J. alt, Gymnasiast, zu 3monatl. Kerker, im Gnadenwege auf 2 Monate gemildert. — 32. Nutznießer des Gutes Hołoszczyńce zu anderthalbjährigem Kerker, in Rücksicht des hohen Alters auf 1jähr. Kerker gemildert, (Mitglied des adeligen Gerichts für den Tarnopoler Kreis). — 33. Leo Burczycki aus Lubar in Volhynien, 22 J. alt, ab instantia losgesprochen.

IV. Wegen Uebertretung der Kundmachungen vom 28. und 29. Februar 1864.

34. Schaia Berglas aus Zbaraż, 31 J. alt, — 25. Jankl Schwarzmann aus Zbaraż, 38 J. alt, — 36. Moses Gelles aus Tarnopol, 22 J. alt, — 37. Benjamin Feldmann aus Zbaraż, 30 J. alt, — 38. Mos. Allerhand aus Tarnopol, 30 J. alt, — 39. Getzel Halberstam aus Zbaraż, 34 J. alt, — 40. Alter Horowitz aus Zbaraż, 36 J. alt, — 41. Hersch Links aus Zbaraż, 34 J. alt, — 42. Moses Margulies aus Zbaraż, 31 J. alt, alle isr. Spezerei-Krämer, und — 43. Nussim Füßermann aus Zbaraż, 40 J. alt, Spezerei- und Weinhändler, sämmtlich zu 25 fl. Geldstrafe, im Gnadenwege zu 10 fl. gemildert. — 44. Alexander Szuszkiewicz aus Szerszeniowce, 43 J. alt, Gemeindeschreiber, zu 8 täg. Arrest, im Gnadenwege auf 5 Tage gemildert. — 45. Leopold Oborski aus Berezowcza, 55 J. alt, Grundwirth, zu 8täg. Arrest. — 46. Joseph Bauer aus Husiatyn, 22 J. alt, Post-Expedient, zu 25 fl. Geldstrafe, im Gnadenwege nachgesehen. — 47. Johann Hamiński aus Barysz, 50 J. alt, Grundwirth, zur Geldstrafe von 25 fl. oder 8 täg. Arrest, im Gnadenwege nachgesehen. — 48. Joseph Nałęcz Ritter v. Kęsicki aus Lemberg, 54 J. alt, Grundherr, zur Geldstrafe von 30 fl. ö. W. — 49. Adalbert Pucher aus Nikolai in Preußen, 35 J. alt, Steinmetz und Maurermeister, zu 1 mon. Arrest. — 50. Franciska Ujejska aus Denysow wielki, 46 J. alt, Gutsbesitzerin, zur Geldstrafe von 30 fl. — Andreas Ilnicki aus Turze, 68 J. alt, Oekonom, zur Geldstrafe von 25 fl., im Gnadenwege nachgesehen. — 52. Thaddäus Janiszewski aus Bialo, 42 J. alt, Gutsantheilsbesitzer, zur Geldstrafe von 30 fl. — 53. Felix Horwath aus Grabowiec, 45 J. alt, Schlossermeister zu 8 täg. Arrest. — 54. Meilach Drechsler aus Budzanow, 47 J. alt, isr. Krämer, zu 4täg. Arrest. — 55. Itzig Sternblick aus Tłuste, 38 J. alt, isr. Krämer, zur Geldstrafe von 10 fl. — 56. Benjamin Majmann aus Tłuste, 38 J. alt, isr. Krämer, zu 4täg. Arrest. — 57. Israel Gruber aus Złoczów, 39 J. alt, isr. Krämer, zur Geldstrafe von 10 fl. — 59. Josel Chaim Fiderer aus Tłuste, 25 J. alt, isr. Krämer, zur Geldstrafe von 10 fl. — 60. Chaje Perlmutter aus Tłuste, 28 J. alt, isr., zur Geldstr. von 10 fl., im Gnadenwege nachgesehen. — 61. Johann Skulski aus Krzywołuka, 60 J. alt, Grundwirth, zur Geldstr. von 25 fl. — nebst Verfall der bei den Genannten (von 34 bis 48 dann von 50 bis 61) beanständeten Waffen und Munition.

III. Wegen Vergehens gegen öffentliche Anstalten und Vorkehrungen.

62. Ignaz Tuszyński aus Zaleszczyki, 28 Jahre alt, zu 1täg. Arrest. — 63. Hnat Babyj aus Kurniki Iwanczanskie, 18 J. alt, Taglöhner zu 14täg. Arrest. — 64. Florian Wyczkowski a. Kurniki Iwanczanskie, 34 J. alt, Grundwirth, zu 1 monatl. Arrest. — 65. Longin Severin Taraszczuk aus Netreba, 47 J. alt, Grundwirth, zu 14 täg. Arrest. — 66. Andruch Jussek, a. Kurniki Iwanczanskie, 36 J. alt, Grundwirth, zu 14täg. Arrest. — 67. Anton Butry aus Kurniki Iwanczanskie 40 J. alt, Taglöhner, zu 14täg. Arrest. — 68. Stefan Babyj, a. Kurniki Iwancz., 28 J. alt, Grundwirth, zu 14täg. Arrest. — 69. Dominik Taratuta, aus Kurn. Iwancz., 28 J. alt, Grundwirth, ab instansia losgesprochen. — 70. Tymko Mikułajów aus Kurniki Iwancz., 25 J. alt, Grundwirth, schuldlos erklärt.

Vom k. k. Kreisgerichte in Tarnopol.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 26. Juli. Die dänischen Bevollmächtigten, Geheimrath v. Quaade und Oberst Kauffmann, hatten heute Mittags Audienz bei Sr. Maj. dem Kaiser. Dieselben fuhren vom „Hotel Munsch" um 12 Uhr in den Gallauniformen zum Herrn Minister des Aeußern, Grafen Rechberg, und von dort in die Hofburg, wo sie an der Botschafterstiege eintraten.

Ueber die Inspicirung des Cadetten-Institutes in Hainburg durch Seine Majestät den Kaiser wird dem „Kameraden" aus Hainburg, 17. d., geschrieben:

Se. Majestät der Kaiser ist gestern um halb 8 Uhr früh zur Inspicirung der beiden hiesigen Militär-Bildungs-Anstalten, Cadetten-Institut und Schulcompagnie, hier eingetroffen, wurde am festlich geschmückten Stadtthore von den Behörden feierlich empfangen und begab sich auf die Terrasse des Cadetten-Instituts-Gebäudes, wo das Lehrpersonal und die Zöglinge beider Anstalten aufgestellt waren. Nach Passirung der Front wurde auf den Exercierplatz abmarschirt und nach Angabe Sr. Majestät mehrere Bewegungen mit musterhafter Präcision ausgeführt. Nachdem Se. Majestät im Prüfungssaale das Frühstück eingenommen hatte, erfolgte die Vorstellung des Lehrpersonals durch den anwesenden Herrn Generalmajor Bils. Se. Majestät geruhten an Jeden einige freundliche Worte zu richten. Hierauf wurde die Prüfung in den Lehrsälen vorgenommen, der noch eine Production im Turnen folgte. Die Resultate waren glänzend. Hierauf Diner im Prüfungssaale, an dem 15 Personen Theil nahmen, die Begleitung Sr. Majestät, die Anstalts-Commandanten und die Spitzen der hiesigen Behörden. Im Speisesaale wurde Se. Majestät der Kaiser vom Zögling Keczer mit einer Ansprache begrüßt. Um 2 Uhr begab sich Alles in die Schulcompagnie, wo Prüfungen in den Lehrsälen, Exerciren und Turnen vorgenommen wurden, welche Productionen sämmtlich vorzüglich ausfielen. Darauf fand die Abfahrt statt. In Begleitung Sr. Majestät befanden sich FML. Ritter von Franck und Major Graf Fünfkirchen. Se. Majestät haben dem Cadetten-Institute 100 fl., der Schulcompagnie 60 fl. an Jausengeld und der Mannschaft eine 5tägige Gratislöhnung bewilligt.

Nach Berichten aus München ist J. M. die Kaiserin von Oesterreich am 24. d. in Possenhofen (am Starnbergersee) zum Besuche ihrer Eltern, des Herzogs und der Herzogin Max in Baiern eingetroffen. Die Rückkehr nach Wien sollte gestern, Mittwoch erfolgen.

Nach der „Presse" wird König Ludwig von Baiern zur selben Zeit, in welcher der König von Preußen am kaiserlichen Hofe verweilen wird, in Wien eintreffen.

Der k. k. österreichische Botschafter, Graf Apponyi wird demnächst mit Urlaub von London hier eintreffen.

Der nordamerikanische Gesandte, Mr. Motley, gab heute ein Diner, zu dem Graf Rechberg, Herr v. Bismarck, Graf Karolyi, Frh. v. Quaade und Oberst Kauffmann geladen wurden.

Se. Excellenz der Herr Statthalter von Galizien, FML. Graf Mensdorff-Pouilly, ist nach Ischl abgereist und wird in 14 Tagen wieder hier eintreffen.

Wie die „Herm. Ztg." vernimmt, wird der Verein für siebenbürgische Landeskunde dieses Jahr keine Generalversammlung in Kronstadt abhalten.

Deutschland.

Dem gestern erwähnten Bericht der „N. P. Z." über die Expedition gegen die westfriesischen Inseln und die Flotille des Capitäns Hammer, letzte Waffenthat der preußisch-österreichischen Armee, entnehmen wir nachstehende Daten: Nachdem Hammer vergeblich versucht hatte, den Commandanten des 9. österreichischen Jägerbataillons, dem Oberstlieutenant Schidlach, von dem Abschlusse des Waffenstillstandes zu überzeugen, setzten sich etwa 150 Mann der alliirten Truppen am 18. d. M. gegen Wyk in Bewegung. Dem Capitän Hammer wurde angezeigt, daß die Feindseligkeiten am 18. früh 6 Uhr beginnen sollten, falls nicht neuere Nachrichten bis dahin einträfen. Die Truppen langten etwa um 4 Uhr in Wyk an. Hammer war um 2 Uhr Morgens von Wyk zu unseren Schiffen gefahren, um sich zu erkundigen, ob sich in der Sachlage etwas geändert habe. Das Gesuch Hammers, bis 11 Uhr zu warten, wurde nicht bewilligt. Man wiederholte, daß um 6 Uhr gegen ihn vorgefahren werden sollte. Die Truppen sahen von Wyk aus, wie Hammer mit dem „Lymfjord" noch zwei Kanonenjollen zu den übrigen Schiffen schleppte, die sich in die Richtung der Föhre-Ley nach Norden gezogen hatten. Es geschah kein Schuß vor dem Glockenschlage 6 Uhr. Der kaiserliche Rittmeister und Adjutant beim Obercommando, Prinz Arenberg, war vorher mit der Nachricht eingetroffen, daß der Waffenstillstand noch nicht abgeschlossen sei. Um diese Zeit hatten sich die drei Kanonenboote und die „Elisabeth" Wyk genähert und eröffneten das Feuer um 6 Uhr auf etwa 4800 Schritt gegen die Hammer'schen Schiffe. Oberstlieutenant Schidlach entsendete gleichzeitig die 6. Compagnie längs des Dammes auf der Ostküste der Insel. Die Compagnie eröffnete von der östlichsten Spitze von Wyk ein wirksames Infanteriefeuer gegen den „Lymfjord", einige Kanonenboote und Kutter, welches von denselben schwach erwidert wurde. Unterdessen hatte der „Blitz" einen Lootsen gefunden, der ihn noch etwa 1000 Schritte nördlich von Wyk brachte, was für die anderen Schiffe wegen ihres 5 Fuß größeren Tiefganges durchaus nicht möglich war. Von hier aus telegraphirte der „Blitz" an das Commodoreschiff, den „Seehund": „Ich werde den Kutter nehmen." Ein Boot des „Blitz" unter dem Lieutenant z. S. v. Kall, dem sich der Premierlieutenant v. Prittwitz und Lieutenant Marcus vom Obercommando angeschlossen hatten, näherte sich darauf dem dänischen Zoll-Kutter Nr. 16, welcher sich festgefahren hatte, und nahm das Schiff mit 15 Mann Besatzung und 2 kleinen Kanonen. In der Föhre-Ley hatte Hammer eine Kanonenjolle stehen lassen.

Gegen diese wandte sich das Boot des Lieutenants v. Kall. Ganz in der Nähe wurde jedoch erkannt, daß die Jolle in Brand gesteckt war. Da jeden Augenblick zu erwarten stand, daß dieselbe in die Luft springen würde, wurde von dem weiteren Vorgehen gegen dieselbe abgestanden, um nicht unnütz Menschenleben zu opfern. Die Jolle war bereits verlassen und sank eine halbe Stunde darauf in Grund. Hammer hatte sich zur Sperrung des Fahrwassers aufgestellt. Außerdem wurde von der vereinigten Flotille ein Kutter, eine Brigg und ein Schooner genommen, letztere beiden waren Prisen des Hammer. Am Abend fing der Lieutenant Strauß noch einen kleinen Kutter ab. Von den 4 Schiffen waren etwa 50 Schüsse gegen die Hammer'sche Flotille geschehen. Hammer hatte sich aus dem Bereich der Kanonen nach Norden gezogen. Der Raddampfer „Elisabeth" erhielt den Befehl, nach der offenen See hinauszugehen und sich vor die Fahrtrapptiefe zu legen. An demselben Tage Nachmittags erschien ein Boot der englischen Corvette „Salamis" unter Parlamentärflagge vor Wyk, welches angeblich Nachrichten über den Waffenstillstand und Depeschen für Hammer überbringen sollte. Die „Salamis" ist englisches Recognoscirungs-Boot und hat das Geschwader schon bei Texel beobachtet. Zweck dieses Boots war offenbar nur, zu spioniren. Es ward mit dem Bemerken abgewiesen, daß wir mit Nachrichten versorgt seien, und ihm der Verkehr mit Hammer untersagt, worauf es unter Bedeckung wieder in See ging. Nach Aussage des englischen Offiziers sollte die Sendung von dem Gouverneur von Helgoland ausgehen. Die Insel Amrum wurde an demselben Nachmittag von 80 Matrosen der „Elisabeth" besetzt. Bald nach dem Einmarsch in Wyk machte der Lieutenant v. Weidenheim vom Windischgrätz-Dragoner-Regimente 9 steierische Jäger beritten, welche vortreffliche Dienste leisteten. Am Dinstag den 19., Mittags, erhielt der „Blitz" den Befehl, durch die Fahrtrapp-Tiefe möglichst weit gegen die Föhre-Ley von Norden vorzugehen. Der Hauptmann Wieser begab sich Mittags zu Hammer, um ihn nochmals zur Uebergabe aufzufordern. Die Antwort des Hammer traf Abends in Wyk ein und lautete dahin, daß er sich so lange halten werde, bis er keine Lebensmittel mehr habe. Unterdessen requirirte man in der Nacht zwei österreichische gezogene 4-Pfünder von Dagebüll. Ein Dampfer war schon Tags vorher von Husum nach Wyk beordert und man wollte noch Mittwoch den 20. früh mit dem Dampfer und den beiden 4-Pfündern, die auf Jachten gestellt werden sollten, dem Hammer zu Leibe gehen. Mehrere von der Flotte requirirte, mit Geschützen armirte Boote hatten wegen des ungünstigen Wetters Wyk nicht erreicht. In der Nacht langte jedoch die Nachricht in Wyk an, daß sich Hammer ergeben habe. Der „Blitz" war den Abend vorher ziemlich weit gegen die Föhre-Ley trotz sehr schlechten Wetters und des sehr schwierigen Wassers vorgekommen. Hammer war 7½ Uhr Abends mit seinem ersten Officier, Lieutenant Hollby, an Bord gekommen und hatte sich mit sämmtlichen Booten und Mannschaften ergeben. An Bord des „Blitz" schrieb er den Befehl an seine Untergebenen, sich den Anordnungen des mit der Uebernahme beauftragten Lieutenants v. Kall zu fügen. Das Wetter war so schlecht, daß es unmöglich war, vom „Blitz" nach den Hammer'schen Schiffen zu kommen. Die übrigen 7 Officiere und etwa 185 Mann warteten den Befehl Hammers nicht ab, sondern begaben sich bereits in der Nacht an Bord des „Lymfjord" nach Wyk und meldeten sich bei dem Commodore der Flotille, Fregattencapitän Kronowetter, als Gefangene.

Der österreichische Minister-Resident in Hamburg Frh. v. Lederer, ist, dem Vernehmen nach, zum Civilcommissär von Schleswig ernannt worden. (Graf Revertera soll bekanntlich zum Gesandten in Petersburg ernannt sein.)

Die in Bamberg abgehaltene Versammlung der Bischöfe soll, nach einer Mittheilung des „Mainzer Journal", so geräuschlos sie nach Außen hin begann und verlief, doch bedeutungsvoll geworden sein. Eine regelmäßige jährliche Wiederkehr dieser Conferenzen soll festgesetzt worden sein, ohne daß die Frage der Provinzial-Concilien dadurch in den Hintergrund getreten wäre; eben so habe die brennende Schulfrage (Trennung der Schule von der Kirche) die Oberhirten eingehend in Anspruch genommen. Auch soll ein Hirtenschreiben der versammelten Bischöfe an den Klerus und das Volk zu erwarten sein, so wie ein Schreiben an den Papst gerichtet wurde, „in welchem vor Allem die Stellung der Bischöfe gegenüber den Verirrungen der Wissenschaften ihren richtigen Ausdruck gefunden haben soll." Endlich soll eine Ergebenheits-Adresse durch die beiden Erzbischöfe an den König von Baiern überreicht werden.

Die „Augsb. Postztg." berichtet über die Versammlung des baierischen Episcopats in Hamburg: „Wir können aus ziemlich verläßiger Quelle mittheilen, daß eine Adresse an den heiligen Vater und an Se. M. den König votirt wurde. In ersterer soll der Entschluß des Episcopats betont sein, in Sachen der katholischen Wissenschaft treu und unbeirrt an den Grundsätzen festzuhalten, welche stets in dieser Beziehung die kirchlichen, vom Geiste der richtigen Auffassung der Wissenschaft getragenen waren, und die durch neuere apostolische Schreiben abermals ihre Bestätigung erhalten haben. Aus der Ergebenheitsadresse an den König wird der jugendliche Monarch entnehmen, wo die wahren allein ausreichenden Stützen des Thrones, wo die allein Heil bringenden Principien der Volkswohlfahrt zu finden sind. Es läßt sich begreifen, daß außerdem die Schulfrage den Episcopat eingehend beschäftigen mußte, und wie verlautet, wurde deshalb ein Memorandum beim königl. Staatsministerium eingereicht, welches einerseits die Entchristlichung der Schule, wie sie jetzt zu Tage treten und andererseits den Standpunkt der Kirche ausführlicher erörtert und gegen jede mit den Staatsgrundgesetzen, namentlich dem Concordat in Widerspruch stehende Legislation betreffs der Volksschule Protest erhebt. Auch Provinzial-Concilien sollen in Aussicht gestellt sein. An Klerus und Volk wird aber eine Ansprache der versammelten Bischöfe ergehen. Der bedeutendste Erfolg dieser Conferenzen ist aber wohl der Beschluß, daß dieselben von nun an regelmäßig jährlich zur bestimmten Zeit abgehalten werden sollen."

Die württembergische Abgeordnetenkammer hat in ihrer Sitzung vom 25. d. einstimmig folgenden Antrag Oesterlens und 53 Genossen angenommen: „gegen die gewaltsame Besetzung Rendsburgs durch die preußischen Truppen feierlich zu protestiren und die Regierung unter Bewilligung der erforderlichen Mittel aufzufordern, dieser Vergewaltigung vereint mit anderen Regierungen entgegenzutreten". — Die Ständeversammlung wurde vertagt.

In Posen macht, wie wir einer Posener Correspondenz der „D.A.Z." entnehmen, folgende Angelegenheit gegenwärtig großes Aufsehen. An der dortigen katholischen Pfarrkirche fungirt seit einer langen Reihe von Jahren der Probst Amman, ein Pole, der sich aber von allen katholischen Umtrieben fern gehalten, nie etwas gegen die königliche Regierung unternommen hat, die vielerwähnten politischen Kirchenlieder in seiner Kirche singen zu lassen. Dafür hat er nun den ganzen Unwillen der Polen und eine ununterbrochene Anfeindung zu ertragen gehabt, wodurch er jetzt endlich bewogen worden ist, sein Hirtenamt niederzulegen. Herr Amman bat den Erzbischof um Entbindung von seinem Amt, und zeigte seine Resignation dem hiesigen Magistrat, dem Patron der Kirche, in üblicher Weise an. Zu dieser vacanten Stelle meldeten sich nun eine beträchtliche Anzahl Candidaten polnischer Nationalität, unter Andern auch der Bruder des abgegangenen Propstes. Im Magistrat stimmten die polnischen Mitglieder und zwei Deutsche für einen namhaften polnischen Bewerber, alle anderen, somit die Majorität, für den jüngeren Amman, wohl lediglich, weil sie ihn für einen gutgesinnten Preußen hielten. Er wurde aber gewählt. Nun aber wurden von gegnerischer Seite alle möglichen Hebel in Bewegung gesetzt, Anfangs um Amman selbst zur Verzichtleistung zu bewegen, und dann, um den Erzbischof zu bestimmen, seine Wahl nicht zu bestätigen. Die Bestätigung ist auch bis jetzt noch nicht erfolgt (anderen Nachrichten zufolge, bereits positiv abgelehnt). Dazu hat nun jedenfalls ein böswilliger Artikel in Nr. 46 der „Ojczyzna" das Seinige beigetragen. Grund der Anfeindung ist wohl das Bewerbungsschreiben, welches der jüngere Amman an den Magistrat gerichtet hat und in welchem er die feierliche Versicherung gegeben, daß es stets seine Aufgabe sein soll, ausschließlich und einzig das Wohl der Kirche und das geistige Heil der Eingepfarrten nach Möglichkeit zu fördern.

Frankreich.

Die Politik des Tages, schreibt ein Pariser Corr. der „NPZ.", ruht gänzlich. Von Zeit zu Zeit wird Einer nach Vichy zum Kaiser berufen, dieser Berufung legt man dann eine politische Bedeutung bei, um nur ein Knöchelchen zum Benagen zu haben. Es ist aber in Wirklichkeit nichts daran, wenn man genau zusieht. Selbst die Berufung des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten hatte keinen eigentlich politischen Grund; die Hauptsache war, daß Louis Napoleon Hrn. Drouyn de Lhuys in den Grafenstand des Kaiserreichs erhoben hat. Der neue Herr Graf wurde in Vichy in eines von den kleinen Häuschen (chalets) einquartirt, welche der Kaiser dort bewohnt. Auch der König der Belgier hat in einem solchen Hüttchen seinen Aufenthalt genommen. Ich hörte heute, daß die Kaiserin Eugenie am 6. August nach Vichy reisen und den Kaiser dort abholen werde. Auch der Contre-Admiral Didelot, Vorsitzender des Comités, welches über die Resultate des neulichen Kampfes der amerikanischen Schiffe vor Cherbourg zu berichten hat, ist nach Vichy berufen. Es soll dem armen Seemann sehr bange sein, daß er auch in den Grafenstand erhoben wird, was zwar seine Frau Contre-Admiralin eben so sehr wünscht, wie es Frau Drouyn de Lhuys gewünscht hat, aber dem alten Seewolf sehr unbequem sein würde. Auch Hr. Pereire ist nach Vichy gereist; seine Freunde behaupten, der Kaiser habe ihn berufen, um Finanzpläne mit ihm zu besprechen; Andere aber meinen, er sei dorthin gereist, ohne berufen zu sein, und lasse nur die Sage der Berufung verbreiten, um die Course seines Credit mobilier in die Höhe zu bringen, was denselben freilich sehr noth thun soll. In den officiellen Blättern heißt es immer, daß der Aufstand in Tunis vollständig beendigt sei; dann begreife ich aber nicht, warum man die Escadre des Admirals Bouet-Villaumez vor Tunis abermals mit drei Panzerschiffen, „Le Magenta", „L'Invincible" und „L'Etonnant", verstärkt hat; „Gloire" und „Solferino" sind schon dort; das ist für einen unterdrückten Aufstand doch eine ganz unbillige Menge Eisen!

Nach Berichten aus Baden-Baden, wird Kaiser Napoleon im nächsten Monate dort eintreffen.

Aus Paris wird berichtet, daß Gounod, der bekannte Compositeur des „Faust," vor einigen Tagen in die Irrenanstalt nach Bicêtre gebracht werden mußte.

Eine Depesche aus Bona vom 21. d. meldet, daß das von dem Bey von Tunis gegen die Rebellen gesandte Truppencorps sich gezwungen gesehen hat, sich nach der Hauptstadt zurückzuziehen, nachdem es ziemlich weit ins Innere des Landes vorgerückt war. Das Armeecorps hat kein Gefecht geliefert, aber die Rebellen machten es ihm unmöglich, sich zu verproviantiren, und deshalb mußte es sich zurückziehen, weil es zu befürchten hatte, daß es ihm ganz an Lebensmitteln fehlen werde.

Rußland.

Aus Włocławek geht die Mittheilung ein, daß die Leichen des k. k. Majors v. Schwartz und seiner Gattin einige Werst von besagter Stadt entfernt aufgefunden und am 23. Abend feierlich bestattet worden sind. Fürst Wittgenstein hatte für die Auffindung der Leichen der Verunglückten je 50 SR. als Prämie ausgesetzt.

Türkei.

Aus Constantinopel meldet man, die ottomanische Regierung habe alle protestantischen Missions-Anstalten schließen und mehrere Neubekehrte verhaften lassen.

Der Sultan hat, wie die „France" vom 26. d. aus Constantinopel erfährt, dem Fürsten der Miriditen (ein katholischer Stamm in Albanien) sein Land wieder zurückgegeben.

Amerika.

Einige Madrider Blätter versichern, im letzten Ministerrath sei beschlossen worden, energisch vorzugehen, um von Peru eine vollständige Satisfaction zu erreichen. Inzwischen hat die peruanische Regierung die Vermittlung Ecuador's abgelehnt, welche Spanien ebensowenig angenommen haben würde. Die Angelegenheit soll nun zwischen den beiden Staaten direct geschlichtet werden. Peru hätte am liebsten die Vermittlung in die Hände der Vereinigten Staaten gelegt gesehen.

Ein americanisches Blatt zählt die Opfer an Schiffen auf, welche der Rebellencaper „Alabama" weggenommen und zerstört hat. Die Liste enthält Seefahrzeuge fast aller Gattungen und bezeichnet deren einundfünfzig, wovon nur acht gegen Zahlungsversprechen herausgegeben, die übrigen zerstört wurden. Die Liste reicht übrigens nur bis zur Ankunft des „Alabama" am Cap der guten Hoffnung im September 1863, über seine späteren Caperien fehlen die vollständigen Nachrichten, doch gehören noch dazu eine Barke und drei Schiffe. Das Blatt fügt hinzu, daß die Union seinerzeit über diese Seeräuberei mit England, welches den Caper ausgerüstet und fortwährend unterstützt habe, abrechnen werde.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 28. Juli.

* Gestern hatte, wie alljährlich, die hiesige Musikschule ihr öffentliches Examen. Diesmal führten die beiden anerkannt tüchtigen Gesanglehrer und Directoren der Schule vereinigt ihre Eleven vor, deren Vocal- und Instrumental-Vorträge im überfüllten Saal mit Beifall aufgenommen wurden. Manche der Schüler und Schülerinen, welche gestern zum ersten Mal schüchtern vor das Publicum traten, tragen den Keim eines Talents in sich, das vielleicht dereinst in weiteren Kreisen zu glänzen befähigt ist. Die zum Vortrag gekommenen 11 Piecen geben von der Vielseitigkeit Zeugniß, in der die Professoren ihre Zöglinge auszubilden bestissen sind. Die Piecen des Programms waren: „Ave Maria" von Beruh. Klein, Motive aus Rossini's „Wilhelm Tell" für Clavier und Violine, Mercadanti's „Salve", Campana's Duo und Trio, Etude von Prudent für Clavier, Arie für Contrealto aus Rossini's „Semiramis", eine Phantasie Lißt's für Clavier, ein neues Duett für Contrealt und Sopran von Żeleński (Ptaszek). Den Schluß machte nach einem Baßsolo aus Bellini's „Nachtwandlerin" ein fünfstimmiger Chor aus Verdi's „Nabuco".

* Die conföderirten Flying-Yankee's, welche hier zwanzig und einige Vorstellungen gaben und jetzt in Warschau applaudirt werden, liebten die Ausdehnung und das Groteske, wie ihre Landsleute auf der andern Hemisphäre. Die jetzigen Gäste von jenseits des Canals beschränken sich auf den Continent des zierlichen Recks, ihrer Specialität, auf dem sie Productionen ausführen, die ans Unglaubliche streifen, aber glauben lassen, daß sie kürzlich in Wien hundert und mehr Mal mit Vergnügen gesehen worden. Das gestern beigegebene Blum'sche Lustspiel „Er muß in die Stadt" bot dem Frl. Horst Gelegenheit sein hübsches Talent in größerer Rolle geltend zu machen. Herr Paulmann wußte als Vergötterer seiner „Göttergattin" wieder vornehmlich die Lacher auf seine Seite zu bringen. In den beiden Ehen des Stückes ist hier der Gatte, dort die Gattin excessiv liebend, erst die Erfahrung stellt das Gleichgewicht her zu allgemeiner Zufriedenheit. Schließlich einen stillen Seufzer — dem lauten Souffleur.

* Ist das Wetter schön, so wird das den schönen Annen zu Ehren für Dinstag vorbereitete Feuerwerk, wie gewöhnlich mit einem Concert verbunden, diesen Sonntag in dem Tenczyner Restaurationsgarten des H. Bernreiter abgebrannt werden. Für Blitze und Gluth, den Augen der Gefeierten entsprechend, ist gesorgt, auch an Zuspruch dürfte es nicht fehlen, rechnete man auch nur auf die Verehrer der Annen, der Trägerinen eines mit Marie hier an Verbreitung wetteifernden Namens.

* Die Ausstellung des Matejko'schen Gemäldes „Skarga" im Gebäude der Gelehrten-Gesellschaft zum Besten der hiesigen Kinderbewahr-Anstalt wird mit dem 31. d. geschlossen. Das Gemälde wird sodann von hier nach seinem Bestimmungsorte überführt, der vorläufig noch immer ein Geheimniß bleibt.

* Die interessante stereoskopisch-plastische Weltausstellung der Herren Zeller und Nedobity, welche sich fortwährenden Besuches erfreut, wird nur noch wenige Tage, bis zum 31. d. M. geöffnet bleiben, wenigstens die 1. Serie der Bilder; in einer zweiten werden, wie wir hören, neu aus Paris angekommene Stereoskopen Welt und Bewohner von neuer Seite veranschaulichen. Die Eigenthümer der Ausstellung haben dieselbe schon während ihrer hiesigen Anwesenheit durch verschiedene Ansichten von Plätzen und Kirchen Krakau's bereichert. Man kann die Welttour hier bequem ohne Führer machen, den Wegweiser bilden Aufschriften in deutscher und polnischer Sprache.

†† Vorgestern Abends wurde bei Podgórze ein ausgesetzter kaum einige Tage alter Knabe glücklicherweise noch lebend gefunden. Gestern wurde die unnatürliche Mutter, ein Dienstmädchen aus Niepołomice ausgeforscht und verhaftet.

* Der Brand in Przemyśl ist am 26. d. Nachts vor 12 Uhr ausgebrochen. Im Laufe des Vormittags wurde der Brand in der Stadt zwar gelöscht, in der Vorstadt war man jedoch bei Abgang der Depesche noch nicht ganz Herr des Feuers geworden. Die Franciskanerkirche, einige zwanzig Häuser und der Thurm des Stadthauses sind abgebrannt; das Telegraphenamt wurde beschädigt.

* Am 24. l. M. um 1½ Uhr Mittags versammelten sich, wie die „Lemb. Z." meldet, in dem Empfangssaale der russischen erzbischöflichen Residenz bei St. Georg gegen 40 Personen, darunter Geistliche beider katholischen Riten und hohe Staatsbeamte, um der feierlichen Uebergabe des von Sr. k. k. Apostolischen Majestät dem Herrn Jakob Szwedzicki, Lemberger Dechant, Consistorialrath und Volksschulen-Districtsaufseher, allergnädigst verliehenen Verdienstkreuzes beizuwohnen. Nachdem der Herr k. k. Schulrath Kulczycki den bezüglichen Akt vorgelesen, übergab er das Kreuz dem Herrn gr. k. Metropoliten von Halicz, Reichsrathe, Dr. Spir. Litwinowicz mit dem Bemerken, daß die Einhändigung dieser Decoration am passendsten durch Hochdenselben vollzogen werden wolle, worauf der Herr Metropolit eine kurze aber kräftige, den Lebenslauf und die Verdienste des Herrn Dechants schildernde Anrede hielt und mit einem in der Versammlung kräftigen Wiederhall findenden Hoch auf Se. Majestät schloß. Darauf hielt ein Geistlicher eine der Feier entsprechende ruthenische Anrede, worauf das Fest, das auf Alle sichtlichen Eindruck machte, mit einem in einem Nebensaale vorbereiteten solennen Diner schloß, bei dem Toaste auf Se. Majestät, auf den Festgeber den Herrn Metropoliten, und auf den Decorirten ausgebracht, und das Lied Mnohaja lita abgesungen wurde.

* Aus Lemberg, 27. Juli, wird berichtet: Dem General-Inspector der Carl Ludwig-Bahn Hrn. Kajetan Kőb wurde vor der am 24. Juli erfolgten Abreise von Lemberg ein prachtvoll ausgestattetes Album mit den Photographien sämmtlicher Betriebsbeamten überreicht. — Am 24. l. M., Vormittags, sind mit der Bahn gegen 300 Invaliden für das hier neu erbaute Invalidenhaus angekommen, in das sie vom Bahnhofe mittelst ärarischer Wagen überführt wurde.

α Wie „Słowo" mit großer Befriedigung meldet, ist in der Lemberger israelitischen Hauptschule und einer 3classigen Normalschule auf eigenes Verlangen [der Schüler?] die ruthenische Sprache eingeführt worden.

α Der Lemberger Kaufmann Herr Michael Dimet hat, wie „Słowo" berichtet, dem literarischen Verein der galizisch-ruthenischen Matica einen galizischen Pfandbrief à 100 fl. ö. W. geschenkt.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Breslau, 27. Juli. Amtliche Notirungen. Preis für einen preuß. Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergr. = 5 kr. öst. W. außer Agio: Weißer Weizen von 63 — 76. Gelber 64 — 71. Roggen 42 — 46. Gerste 32 — 38. Hafer 30 — 32. Erbsen 48 — 57. -- Rothe Kleesaaten für einen Zollcentner (89½ Wiener Pf.) preuß. Thaler (zu 1 fl. 57½ kr. österreichischer Währ. außer Agio) von 9—13½ Thlr. Weiße von 9—16½ Thlr.

Czernowitz, 24. Juli. Die k. k. Landesbehörde hat aus Anlaß des Ausbruches der Rinderpest in Wasloutz, die Viehmärkte in Sadagóra eingestellt.

— Aus Berlin, 22. Juli, wird gemeldet: Die gestern geschlossenen Zeichnungen auf die erste 5percentige Silberanleihe der galizischen Carl Ludwig-Bahn haben dem Vernehmen nach den zur Subscription gestellten Betrag von 2 Millionen Thalern gedeckt. An der heutigen Börse wurden die Obligationen zum Curse von 85 fl. 50 kr. gehandelt."

Berlin, 26. Juli. Freiw. Anlehen 102¼. — 5% Met. 63¼. — Wien 86⅞. — 1860er-Lose 84⅝. — Nat.-Anl. 70⅞. — Staatsb. 111. — Credit-Actien 84⅜. — Credit-Lose —. — Böhm. Westbahn 67⅝. — 1864er Lose 54. — 1864er Silber-Anl. 76¼.
Oesterreich. verhältnißmäßig fest, Franz. und Lombard. lebhaft.

Frankfurt, 26. Juli. 5percent. Met. 61¼. — Anl. vom J. 1859 79⅞. — Wien 102⅛. — Bankactien 797. — 1854er Lose 77½. — Nat.-Anl. 68¼. — Staatsb. —. — Cred.-Act. 195½. — 1860er Lose 84⅜. — 1864er Lose 95¼. — 1864er Silber-Anlehen 76⅝.

Hamburg, 26. Juli. Credit-Actien 83. — Nat. Anl. 69¾. — 1860er Lose 83⅜. — 1864er Lose fehlt. — Wien 88.25.

Paris, 26. Juli. Schlußcurse: 3percent. Rente 66.10. — 4½percent. 94.20. — Staatsbahn 410. — Credit-Mobilier 990. — Lomb. 528. — Oesterr. 1860er Lose ——. — Piem. Rente 68.15. — Consols mit 90¼ gemeldet.

Wien, 27. Juli Abends [Czas]. Nordbahn 1850. — Credit-Actien 194.20. — 1860er Lose 96.80. — 1864er Lose 92.85.

Paris, 27. Juli. Rente 66.05.

Rzeszów, 26. Juli. Marktpreise in österr. Währ.: Ein Metzen Weizen 3.25 — Roggen 2.— — Gerste 1.95 — Hafer 1.47½ Erbsen 3.— — Bohnen 2.25 — Hirse —.— — Buchweizen —.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel 1.10 — 1 Klafter hartes Holz 8.70 — weiches 5.50. — Ein Zentner Futterklee —.— — Heu —.— — Stroh —.— fl.

Dobczyce, 21. Juli. Die heutigen Durchschnittspreise waren (in fl. österr. Währ.): Ein Metzen Weizen 4.— — Roggen 2.65. Gerste 2.50 — Hafer 2.10 — Erbsen —.— — Bohnen —.— — Hirse —.— — Buchweizen —.— — Kukurutz —. — Erdäpfel 1.20. — 1 Klafter hartes Holz 9.10 — weiches 6.40. — Ein Zentner Futterklee 2.30 — Heu 2.— — Stroh 1.40.

Lemberg, 26. Juli. Holländer Dukaten 5.42 Geld, 5.47 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.44 Geld, 5.49 W. — Russischer halber Imperial 9.39 G., 9.49 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.77 G., 1.79 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.57 G., 1.59 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.70 G., 1.72 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 74.35 G., 75.10 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 78.08 G., 78.85 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 74.58 G., 75.32 W. — National-Anlehen ohne Coup. 80.20 G. 80.85 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 242.17 G. 244.33 W.

Krakauer Cours am 27. Juli. Altes polnisches Silber für fl. p. 100 fl. p. 109 verl., 107 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 115 verl., 113 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. p. 96½ verlangt, 95½ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 430 verl., 424 bez. -- Russische Papierrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 157 verl., 155 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. öst. W. 173 verl., 171 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 88⅛ verl., 87⅛ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 114¼ verl., 113¼ bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.53 verl., 5.43 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.52 verl., 5.42 bez. — Napoleond'ors fl. 9.30 verl., fl. 9.15 bez. — Russische Imperials fl. 9.53 verl., fl. 9.38 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in österr. W. 75⅞ verl., 74⅞ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in C.-Mze. fl. 79½ verl., 78½ bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 76½ verl. 75½ bez. — Actien der Carl Ludwigs-Bahn, ohne Coupons fl. österr. Währ. 245 verl., 243 bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Wien, 27. Juli. Die zweite Sitzung der Wiener Conferenz ist von Sr. Excellenz dem Herrn Grafen v. Rechberg auf heute Mittag anberaumt. — Heute Mittag wird der k. dänische Kammerherr Sick in Wien eintreffen, nicht um persönlich an den hier stattfindenden Berathungen theilzunehmen, sondern zur Aushilfe für die HH. Bevollmächtigten Dänemarks, deren Zeit durch die Verhandlung selbst fast ausschließlich in Anspruch genommen wird. In derselben Weise wurde bekanntlich den dänischen Bevollmächtigten in der Londoner Conferenz der Etatsrath Krieger und der jetzt hier als zweiter Bevollmächtigter Dänemarks functionirende Kaufmann beigegeben.

Die „Wiener Abendpost" ist ermächtigt, die Meldung der „Köln. Ztg." aus Paris, dahin lautend: der k. k. Minister des Aeußern Herr Graf v. Rechberg habe dort und in London erklären lassen, die vollständige Trennung der beiden Herzogthümer von Dänemark involvire das „Maximum" der deutschen Forderungen und die Demarcationslinie Apenrade-Tondern wäre noch immer möglich, sei es im Austausch gegen Lauenburg, sei es gegen irgendeine andere Compensation — für durchaus unbegründet zu erklären.

Berlin, 27. Juli. Die „Spener'sche Ztg." veröffentlicht ein Telegramm aus Wien vom 26. d. Nachmittags, welchem zufolge Herr v. Quaade in der vorgestrigen officiösen Präliminar-Berathung erklärt habe, er sei vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung der Regierung unbeschränkt bevollmächtigt.

Dresden, 27. Juli (Cz.). Das heutige „Dresdner Journ." besagt: Die Meldung der Blätter bezüglich der Abberufung des Generals Hake sind ganz und gar nicht bestätigt worden.

Lübeck, 25. Juli. Der dänische Kammerherr Sick ist von Kopenhagen heute hier eingetroffen; derselbe reist zur Conferenz nach Wien.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Amtsblatt.

Nr. 11016. **Kundmachung.** (763. 3)

Das hohe k. k. Staatsministerium hat mit dem Erlasse vom 19. April l. J. Zahl 25.274 den Ausbau des 2. Intervalles der Spytkowicer Staatsstraße zwischen Lubień und Pcim genehmigt.

Die zur Ausführung dieser Straße beantragten Arbeiten bestehen in Folgenden:

	fl.	kr.
660.764 Kub.-Klafter Erdabgrabung aus Einschnitten und Straßengräben, theils in leichten, theils in groben Schotter	1120 fl.	— kr.
206.407 Kub.-Klafter Erdabgrabung aus Einschnitten und Straßengräben in festen Lehmboden	334 „	38 „
2,000.651 Kub.-Klftr. Erdabgrabung in Materialgräben zur Deckung des Anschüttungsmaterials	3391 „	10 „
402.144 Kub.-Klftr. Felsensprengung theils im mittelfesten und theils in sehr festem Felsen	1765 „	41 „
402.144 Kub.-Klafter Gestein aus obiger Felsensprengung für die Objecte und Pflasterungen, dann die Steinbettung, sortiren und schlichten	337 „	80 „
2,997.805 Anschüttung aus vorhandenen oder bereits zugeführten Materials	2638 „	7 „
für die Verführung des erzeugten Materials sind gegenwärtig berechnet	1693 „	11 „

wobei jedoch ausdrücklich bemerkt wird, daß die Vergütungen für Material-Verführung im Allgemeinen auf Grundlage der, den Unternehmungslustigen im hierortigen scientifisch-technischen Departement zur Einsicht offen stehenden Verführungs-Tabelle geleistet werden wird.

	fl.	kr.
466° 4' 8" Kub. Maß Steinbettung aus bereits gewonnenem Materiale sammt Zufuhr	3457 „	1 „
504° 2' 9" Kub. Maß Deckmateriale aus vorhandenen Materialeschlägeln, längs der Straße in Prismen von $1/4$ Kub. Klftr. schlichten und einbetten sammt Zufuhr	2446 „	63 „
2208° 2' 0" Flächenmaß Erlen oder Weidenanpflanzung	441 „	66 „
270° 0' 8" Flächenmaß ein Schuh tief eingreifendes Taludpflaster nach gegebener Böschung aus roh nach den Stoßfugen zugearbeiteten Steinen in Moos legen	934 „	58 „
für den Ausbau von fünf theils größeren theils kleineren Brücken, dann von vier Schläuchen	8930 „	46 „
537 Längenklafter kieferne Straßen-Geländer sammt Kopf- und Mittelsäulen	856 „	26 „
3 kleine Durchstiche zur Geradeleitung der dortigen Bäche	241 „	28 „
für die Bei- und Aufstellung von 2 Stück kiefernen Viertelmeilensäulen sammt Anbrennen, Sandeln und Aufschrift	10 „	26 „
für die Bei- und Aufstellung von 25 Stück 2 Fuß langer, 6 Zoll starker Hundert Klafter und Objectsmarken von Sandstein mit Oelfirnißfarbe angestrichen sammt Aufschrift	27 „	— „
Ganze Summe	28625 fl.	1 kr.

Wegen Hintangabe dieser Herstellungen wird am 16. August 1864 bei der k. k. Statthalterei-Commission mit Ausschluß der mündlichen Verhandlung eine öffentliche Offertenverhandlung abgehalten werden.

Die mit der Stempelmarke von 50 kr. ö. W. versehenen gesiegelten Offerten mit der Aufschrift: „Offerte für die Uebernahme des Spytkowice'r Straßenbaues" müssen längstens bis 11 Uhr Vormittags des früher gedachten Verhandlungstages einlangen, da spätere Anbote ohne Berücksichtigung bleiben würden.

In einem solchen Offerte muß der Vor- und Zunamen, der Wohnort und Charakter des Offerenten sowie die angebotene Summe oder der Nachlaß oder die Aufzahlung in Procenten mit Zahlen und Buchstaben deutlich geschrieben, dann die Caution im Betrage von 1500 fl. Ein Tausend fünf Hundert Gulden entweder im Baaren oder in öffentlichen Staatspapieren, welch letztere nach dem börsemäßigen Tagescourse vom 12. August 1864 angenommen werden, oder endlich mittelst einer ämtlichen Bescheinigung über den erfolgten Erlag derselben in eine Staatscassa beigegeben und ausdrücklich erklärt werden, daß dem Bauwerber die, der Offertverhandlung zu Grunde liegenden allgemeinen und speciellen Bedingnisse bekannt sind und derselbe sich den Letzteren ohne Vorbehalt unterwerfe.

Die Versteigerungs- und Baubedingnisse, die Baubeschreibung, die Pläne, das Einheits-Preis-Verzeichniß und die summarischen Kosten-Ueberschläge können von heute angefangen bis 13. August 1864 im hierortigen scientifisch-technischen Departement eingesehen werden.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, 15. Juli 1864.

Kundmachung. (747. 2-3)

Von Seite des k. k. Zeugs-Artillerie-Commando Nr. 6 in Krakau wird hiemit bekannt gemacht, daß wegen Beischaffung der für das benannte Commando auf den Zeitraum vom 1. Jänner bis Ende Dezember 1865 benöthigt werdenden Zeugssorten; als: Fuhrwerksbestandtheile, Pferdebeschirrung, Eisen- und Metall-Sorten, Holz-, Leder-, Leinen- und Wollsorten, Seiler-Artikel, Papiersorten, dann sonstige Schreib- und Zeichnungsmaterialien, Farben und Pigmente, verschiedene Materialien, allgemeine Werkzeuge, Utensilien und Geräthe, Kanzlei- und Zeichnungsrequisiten, dann Buchbinder-, Gärber- und Feilhauer-Arbeit, am 10. August 1864 eine Offertsverhandlung stattfinden wird.

Die zur Verhandlung gelangenden Artikel sowie die Bedingungen zur Einlieferung derselben, können aus den in Loco Krakau der öffentlichen Verlautbarung ausgesetzten Offertsverhandlungs-Ankündigungen ersehen werden.

Auch können dieselben sowie die Muster der zur Verhandlung gelangenden Artikel im hiesigen Zeugs-Artillerie-Gebäude Nr. 41 in Podgórze zur Einsicht genommen werden.

Beim Einsenden der schriftlichen Offerte, müssen dieselben mit einem 50 kr. Stempel versehen sein und die Erklärung der zu liefernden Artikel sammt den in Buchstaben beigesetzten Preisen genau enthalten, und bis längstens früh 7 Uhr desjenigen Tages, an welchem die Verhandlung stattfindet, in der hiesigen Zeugskanzlei eingelaufen sein, da alle später eingereichten unbeachtet bleiben.

Auch müssen die Offerte mit der vorgeschriebenen Caution, welche in 10 Percenten von der Gesammtbeköstigung der offerirten Artikel zu bestehen hat, belegt, mit dem Vor- und Zunamen des Offerenten unterfertiget und nebst Angabe des Charakters und Wohnortes auch gehörig gesiegelt sein.

Vom k. k. Zeugs-Artillerie-Commando Nr. 6 in Krakau.

Podgórze, 20. Juli 1864.

N. 3134. **Edict.** (746. 3)

Vom Neusandecer k. k. Kreisgerichte wird über Ansuchen der Frau Francisca Gulkowska im weiteren Executionswege der Zahlungsauflage vom 24. August 1861, Z. 4464, zur Befriedigung der durch die Fr. Francisca Gulkowska wider Johann Muchowicz ersiegten Forderung pr. 1000 fl. C.-Mze. in Grundentlastungs-Obligationen sammt 6% Interessen vom 9. Juli 1861 bis 1. October 1861 und von diesem Tage weiter bis zur Zahlung des Capitals zu 5%, dann der Gerichtskosten 5 fl. 17 kr. 5 fl. 2 kr., 8 fl. 17 kr. und 16 fl. ö. W.; ferner im weiteren Executionswege der Urtheile des Neusandecer k. k. Kreisgerichtes vom 11. August 1862, Z. 2838, des k. k. Oberlandesgerichtes ddto. Krakau am 11. November 1862, Z. 12479, und des obersten k. k. Gerichtshofes vom 21. Jänner 1863, Z. 99, zur Befriedigung der durch dieselbe Frau Francisca Gulkowska wider Rosalia Muchowicz ersiegten, der nämlichen Forderung 1000 fl. C.-M. in Grundentlastungsobligationen mit Coupons und Talons, dann sammt Zinsen vom 8. Juli 1861 und der Gerichtskosten 12 fl. 22 kr., 16 fl. 87 kr. und 13 fl. 17 kr. ö. W., wie auch zur Befriedigung der bemessenen und berichtigten Intabulationsgebühr 4 fl. 12½ kr. ö. W. und 72 kr. ö. W. endlich zur Befriedigung der mit Beschluß vom 19. August 1863, Z. 4299, zugesprochenen Einbringungskosten 20 fl. 13 kr. ö. W. die executive öffentliche Feilbietung der ganzen in Neusandec sub Nro. 587 gelegenen, den executen Eheleuten Johann und Rosalia Muchowicz dom. VII. pag. 73 & 74 n. 1 & 2 haer gehörigen Realität bewilligt, welche beim dritten Termine am 25ten August 1864 um 10 Uhr Vormittags beim Neusandecer k. k. Kreisgerichte unter nachstehenden Bedingungen vorgenommen wird:

I. Die Licitation beginnt mit dem Ausrufe des Schätzungswerthes 3201 fl. ö. W. jedoch wird diese Realität bei dem obigen dritten Termine auch unter dem Schätzungswerthe verkauft werden.

II. Jeder Kauflustige hat vor Beginn der Licitation als Vadium den Betrag von 310 fl. ö. W. zu Handen der Licitations-Commission zu erlegen.

Uebrigens wird den interessirten Parteien die Einsicht und Abschriftname des Schätzungsactes und der Feilbietungsbedingungen ihrem ganzen Inhalte nach in der hiergerichtlichen Registratur freigestellt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neusandec, 27. Juni 1864.

Edykt.

C. k. Sąd obwodowy w Nowym Sączu na prośbę p. Franciszki Gulkowskiéj w dalszéj drodze egzekucyjnej nakazu płatniczego z d. 24 Sierpnia 1861 L. 4464 na zaspokojenie wygranéj przez Franciszkę Gulkowską przeciw Janowi Muchowiczowi należytości 1000 złr. m. k. w obligacyach indemnizacyjnych wraz z 6% od dnia 9 Lipca 1861 aż do 1 Października 1861, zaś od tego dnia daléj aż do zapłacenia kapitału po 5% liczyć się mającemi procentami, z kosztami zaprzyznanemi 5 złr. 17 kr., 5 złr. 2 kr., 8 złr. 17 kr. i 16 złr. w. a. następnie w dalszéj drodze egzekucyjnéj wyroków c. k. Sądu obwodowego w Nowym Sączu z d. 11 Sierpnia 1862, L. 2838, c. k. Sądu wyższego krajowego ddto Kraków dnia 11 Listopada 1862, L. 12479 i c. k. najwyższego Trybunału sprawiedliwości z dnia 21 Stycznia 1863, L. 99 na zaspokojenie téj saméj przez tąż p. Franciszkę Gulkowską przeciw Rozalii Muchowiczowéj wygranéj należytości 1000 złr. m. k. w obligacyach indemnizacyjnych z kuponami i talonami, potém z procentami od 8 Lipca 1861 i z kosztami sądowemi 12 złr. 22 kr. 16 złr. 87 kr. i 13 złr. 17 kr. w. a. jakotéż na zaspokojenie wymierzonéj i uiszczonéj należytości od intabulacyi 4 złr. 12½ kr. i 72 kr. w. a., nareszcie na zaspokojenie kosztów egzekucyjnych 20 złr. 13 kr. w. a. uchwałą z d. 19 Sierpnia 1863, L. 4299 przyznanych pozwala na egzekucyjną publiczną licytacyę całéj w Nowym Sączu pod N. 587 położonéj, do egzekutów małżonków Jana i Rozalii Muchowiczów dom. VII. p. 73 & 74, n. 1 & 2 haer. należącéj realności, któratо licytacya na terminie dnia 25 Sierpnia 1864 o godzinie 10 przed południem w c. k. Sądzie obwodowym w Nowym Sączu pod następującemi warunkami się odbędzie:

I. Licytacya rozpoczyna się z wywołaniem ceny szacunkowéj 3201 złr. w. a. jednakże realność ta na tym trzecim terminie także i poniżéj ceny szacunkowéj sprzedaną będzie.

II. Każden z licytantów ma przed rozpoczęciem licytacyi do rąk komisyi licytacyjnéj złożyć wadyum w kwocie 310 złr. w. a.

Zresztą pozostawia się interesowanym wolność przejrzenia lub odpisania aktu oszacowania i warunków licytacyjnych w całéj osnowie w registraturze tutejszego Sądu.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Nowy Sącz, 27 Czerwca 1864.

Nr. 7439. **Kundmachung.** (770. 1-3)

Wegen Verpachtung der städtischen Propination in Lipnica murowana für die Zeit vom 1. November 1864 bis Ende Dezember 1867, das ist für die Dauer von 3 Jahren und zwei Monaten wird am 10. August 1864 um 9 Uhr Vormittags in der Lipnicaer Kämmerei-Kanzlei eine öffentliche Licitationsverhandlung abgehalten werden, bei welcher auch schriftliche Offerten eingebracht werden dürfen.

Der Fiscalpreis beträgt 823 fl. ö. W. jährlich, wovon 10 Percent als Vadium vor Beginn der Licitation erlegt werden müssen.

Die sonstigen Licitations-Bedingnisse werden am Licitationstage bekannt gegeben werden.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

K. k. Kreisbehörde.

Krakau, 22. Juli 1864.

L. 7877. **Edykt.** (774. 2-3)

Ces. król. Sąd miejski Krakowski wzywa strony prawa do masy spadkowéj po zmarłéj w dniu 7 Stycznia 1863 r. Elżbiecie Prahlowéj z Lyonu pochodzącéj z jakiegokolwiekbądź tytułu sobie roszczące — aby z takowemi w przeciągu dni 90 wystąpiły, po upływie bowiem tego terminu pozostałość po Elżbiecie Prahlowéj w myśl §. 139 Ces. pat. z d. 9 Sierpnia 1854 roku Sądowi francuskiemu w Lyonie lub spadkobiercom wylegitymowanym wydaną zostanie.

Kraków, 15 Lipca 1864.

Nr. 31499. **Concurs-Ausschreibung.** (766. 2-3)

An der Lemberger k. k. medic. chirurg. Lehranstalt ist die Lehrkanzel für die Seuchenlehre und Veterinär-Polizei mit jährlichen 630 fl. ö. W. und der Aussicht auf entgeltliche Verwendung an der in Lemberg zu errichtenden Hufbeschlags-Lehranstalt zu besetzen, deren Erlangung außer der entsprechenden wissenschaftlichen und didaktischen Befähigung von der genauen Kenntniß der polnischen oder wenigstens einer andern slavischen Sprache bedingt ist.

Die gehörig belegten Competenzgesuche sind bis Ende Juli 1864 und zwar wenn die Competenten sich bereits im öffentlichen Dienste befinden, mittelst ihrer unmittelbar vorgesetzten Behörde, bei der k. k. Statthalterei in Lemberg einzubringen.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg, 26. Juni 1864.

N. 1765. **Edict.** (769. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht Biala wird kundgemacht, daß der, mittelst Edictes vom 12. März 1863, Z. 1122 über das Vermögen der Fani Tobias in Lipnik eröffnete Concurs hiemit aufgehoben wird.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Biala, 22. April 1864.

Nr. 2218. **Kundmachung.** (760. 3)

Beim k. k. Bezirksamte zu Skrzydlna, Sandecer Kreises, wird ein Tagschreiber mit einem Diurnum von 70 kr. ö. W. aufgenommen.

Diejenigen, welche sich um diesen Posten zu bewerben wünschen, haben sich über die bisherige Verwendung, Fähigkeit, gute Handschrift, Moralität, bis 10. August schriftlich auszuweisen, wobei insbesondere auf diejenigen Bewerber Rücksicht genommen wird, welche sich bis nun bei k. k. Bezirksämtern verwendet, oder in Verwendung standen.

Vom k. k. Bezirksamte.

Skrzydlna, am 19. Juli 1864.

N. 34179. **Concurs-Ausschreibung.** (768. 1-3)

Zur Besetzung einer Lehrerstelle an der Śniatyner Unterrealschule mit der Gehaltsstufe von 630 fl. ö. W. und mit dem Vorrückungsrechte in die höheren Gehaltsstufen von 840 und 1050 fl. ö. W. nach je 10- und 20-jähriger entsprechender Dienstleistung wird der Concurs bis 15. August d. J. ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Lehrerstelle haben die Befähigung zum Unterrichte in der deutschen Sprache, Geographie und Geschichte, Naturgeschichte, dann auch die genaue Kenntniß der beiden Landessprachen nachzuweisen, weil sie jenen Schülern, welche beim Eintritt in die Realschule der deutschen Sprache nicht genug mächtig sind, das Verständniß des Gegenstandes durch Erläuterung in der Muttersprache zu erleichtern verpflichtet sein werden. Ferner haben sie ihre gehörig belegten Gesuche, wenn sie bereits in öffentlichen Diensten stehen, im Wege der vorgesetzten Behörden, sonst aber unmittelbar bei der galizischen k. k. Statthalterei einzubringen.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg, 9. Juli 1864.

L. 7875. **Edykt.** (748. 3)

C. k. Sąd delegowany miejski Krakowski wzywa strony prawa do masy spadkowéj, po zmarłym w Krakowie w dniu 8 Lutego 1864 r. ś. p. Leonardzie Głębickim, proboszczu parafii Łukowa w gubernii Lubelskiéj w Królestwie polskiém istniejącéj z jakiegokolwiekbądź tytułu sobie roszczące — aby z takowemi w przeciągu dni 60 wystąpiły i takowe udowodniły — po upływie bowiem tego terminu pozostałość po św. p. X. Leonardzie Głębickim w myśl §. 139 ces. patentu z dnia 9 Sierpnia 1854 r. Trybunałowi cywilnemu w Lublinie lub spadkobiercom wylegitymowanym wydaną będzie.

Kraków dnia 13 Lipca 1864.

Wiener Börse-Bericht

vom 26. Juli.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	67.80	67.90
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	80.55	80.65
vom April — October	80.55	80.65
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	72.50	72.60
dtto „ 4½% für 100 fl.	64.—	64.25
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	157 75	158.25
„ 1854 für 100 fl.	90.25	90 75
„ 1860 für 100 fl.	98 90	99 —
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	92.50	92.60
„ zu 50 fl.	92.50	92.60
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.50	18.—

B. Der Kronländer

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	88.—	89.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	92.50	93.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	89.—	90.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	89.—	90.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.50	89.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	74.90	75 25
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	73.50	74.—
von Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	75.75	76.25
von Galizien zu 5% für 100 fl.	74.50	74 90
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	72.25	72.75
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	72.25	72.50

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	780.—	781.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. östr. W.	193.10	193.20
Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W.	610.—	612.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1855.	1856.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	190.75	191.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	130.25	130.75
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	121.25	121.50
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	242.—	243.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	243.75	244.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	448.—	449.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	232.—	234.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	380.—	385.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	440.—	460.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	155.—	155.50

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CMze 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.25	102.50
verlosbar zu 5% für 100 fl.	91.—	91.50
der Nationalbank auf östr. W. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
verlosbar zu 5% für 100 fl.	86.90	87.10
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	74.75	75.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. östr. W.	128.40	128.60
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	86.50	87.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	104.—	106.—
„ „ „ zu 50 fl. CM.	48.—	49.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	25.—	25.50
Esterhazy zu 40 fl. CMze	99.—	100.—
Salm zu 40 fl. „	31.50	32.—
Palffy zu 40 fl. „	28.50	29.—
Clary zu 40 fl. „	27.50	28.—
St. Genois zu 40 fl. „	27.—	27.75
Windischgrätz zu 20 fl. „	18.75	19 —
Waldstein zu 20 fl. „	17.—	17.50
Keglevich zu 10 fl. „	12.50	13.—

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4%	96.90	97.—
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3½%	96.90	97.—
Hamburg, für 100 M. B. 4%	86.—	86.20
London, für 10 Pf. Sterl. 6%	114.75	114 80
Paris, für 100 Francs 6%	45.60	45.65

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	fl. kr.	Letzter Cours fl. kr.	fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5 51	— —	5 50	5 51
„ vollw. Dukaten	5 51	— —	5 50	5 51
Krone	— —	— —	15 90	15 95
20 Francstücke	9 25	— —	9 25	9 26
Russische Imperiale	— —	— —	9 48	9 50
Silber	— —	— —	113 85	114 10

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf 0° Reaum. red. in Paris. Linie	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
27	2	329''' 66	+14°5	71	West schwach	trüb	Vormittag Regen	+11°6	+16°0
	10	30 35	11,7	86	West schwach	heiter mit Wolken			
28	6	30 75	9,6	87	W.-S.-West schwach	heiter			

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**